



Bereich Tiefbau
Az: 66/1
Datum: 19.10.2004

2004/272
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Ausbau der Industrieachse, 2. Bauabschnitt

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Durchführung der Maßnahme „Bau der Industrieachse, 2. Bauabschnitt“ zu und genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 14. Oktober 2004.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Stadt hat gemeinsam mit der LEG den 2. Bauabschnitt der Industrieachse – vom Kreisverkehr Recklinghauser Str. bis zur Grenze der LEG – Fläche ausgeschrieben. Entgegen dem ursprünglich geplanten Ausbaubereich zwischen dem Kreisverkehr an der Recklinghauser Strasse und der Anbindung des geplanten neuen Gewerbegebietes auf der Victor ³/₄ Fläche musste aus Termingründen bereits die gesamte Strecke auf dem LEG – Gelände mit in die Ausschreibung einbezogen werden. Da die LEG Fördermittel der Europäischen Union erhält und diese bis zum 31.03.2006 verbaut und abgerechnet sein müssen, war zeitlich die ursprünglich vorgesehene Aufteilung in 2 Bauabschnitte nicht mehr möglich.

Im Haushaltsplan 2004 sind nur die ursprünglich vorgesehenen Mittel eingestellt.

Durch die Vergrößerung des Bauloses reichen die eingestellten Haushaltsmittel für die Vergabe des Auftrages nicht aus.

Um eine Auftragsvergabe zu ermöglichen wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW herbeigeführt.

Die zusätzlich im Haushaltsjahr 2004 benötigten Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000.- € bereitgestellt.

Der Dringlichkeitsentscheid vom 14. Oktober 2004 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt I.

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	721.960,00 €
- Einnahme von Dritten:	613.666,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	108.294,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 2.63000.000.963500
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert